



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Merkblatt zur Verwendungsnachweis- erklärung

Anleitung zum Ausfüllen und Einreichen der  
Verwendungsnachweiserklärung im Förderprogramm  
**Energieberatung für Wohngebäude**

## Verwendungsnachweiserklärung

Die Verwendungsnachweiserklärung kann nur über die Homepage des BAFA eingereicht werden. Den Link zur elektronischen Verwendungsnachweiserklärung finden Sie unter [www.bafa.de/ebw](http://www.bafa.de/ebw) > Informationen zum Thema > Formulare > Elektronische Verwendungsnachweiserklärung.

Sie können die Verwendungsnachweiserklärung erst einreichen, nachdem das BAFA einen Zuwendungsbescheid für die Durchführung der Energieberatung erlassen hat.

### Anmeldung/Login:

Die für das Login benötigten Anmeldedaten finden Sie im Zuwendungsbescheid.

Die Kennung ist die jeweilige Vorgangsnummer und das Passwort ist die Postleitzahl des Antragstellers.

Um die Verwendungsnachweiserklärung vollständig auszufüllen, sind verschiedene Eingaben notwendig.

### Bankverbindung

Zunächst sind die Daten des Kontos anzugeben, auf das der Zuschuss ausgezahlt werden soll.

Sofern die Auszahlung an das Energieberatungsunternehmen erfolgen soll, wählen Sie diese Option aus und tragen dort die Daten zur Bankverbindung des Unternehmens ein. Zusätzlich ist das Formular „Zahlungsermächtigung“ einzureichen.

Die Möglichkeit, die Zahlungsermächtigung hochzuladen, besteht vor Absenden der elektronischen Verwendungsnachweiserklärung oder jederzeit über den Upload-Bereich des BAFA.

Das Formular „Zahlungsermächtigung“ sowie den Link zum Upload-Bereich finden Sie hier:

[www.bafa.de/ebw](http://www.bafa.de/ebw) > Informationen zum Thema > Formulare

## Erläuterungszuschuss

Sofern es sich bei dem Beratungsempfänger um eine Wohnungseigentümergeinschaft handelt und im Antrag ein zusätzlicher Erläuterungszuschuss beantragt und dieser auch gewährt wurde, gibt es zwei Möglichkeiten, den Erläuterungszuschuss abzurufen:

1. Die Erläuterung hat zum Zeitpunkt der Einreichung der Verwendungsnachweiserklärung bereits stattgefunden und der Erläuterungszuschuss soll ebenfalls abgerufen werden. In diesem Fall wählen Sie die entsprechende Option in der Verwendungsnachweiserklärung aus:

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular „Erläuterungszuschuss“ beim Einreichen der Verwendungsnachweiserklärung (letzter Schritt) hochladen müssen. Das Formular finden Sie unter [www.bafa.de/ebw](http://www.bafa.de/ebw) > Informationen zum Thema > Formulare.

2. Die Erläuterung fand zum Zeitpunkt der Einreichung der Verwendungsnachweiserklärung noch nicht statt und der Erläuterungszuschuss soll später abgerufen werden. In diesem Fall laden Sie bitte nach der Erläuterung das vollständig ausgefüllte Dokument „Erläuterungszuschuss“ über den Upload-Bereich des BAFA hoch.

Das Formular „Erläuterungszuschuss“ sowie den Link zum Upload Bereich finden Sie hier:

[www.bafa.de/ebw](http://www.bafa.de/ebw) > Informationen zum Thema > Formulare

## Abschluss/Dokumentenupload

Sobald Sie alle erforderlichen Angaben getätigt haben, gelangen Sie zur Upload-Seite, um die Einreichung des Verwendungsnachweises abzuschließen.

### Wichtiger Hinweis:

Bitte laden Sie **bei diesem Schritt nur die ausdrücklich angeforderten** Unterlagen hoch. Im Regelfall ist das zusätzlich nur noch das Formular „Erklärungen nach Durchführungen der Energieberatungen“, das Sie hier finden:

[www.bafa.de/ebw](http://www.bafa.de/ebw) > Informationen zum Thema > Formulare

Sofern Sie die Zahlungsmächtigung nutzen, werden Sie aufgefordert, diese ebenfalls zu übermitteln. Möchten Sie den Erläuterungszuschuss abrufen, dann kommt als Dokument noch das Formular „Erläuterungszuschuss“ hinzu.

Weitere Dokumente (insbesondere iSFP, Rechnung, Zahlungsnachweis) sind grundsätzlich **nicht** hochzuladen. Sie werden nur im Rahmen von **Stichprobenkontrollen** verlangt. Ob es sich um eine Stichprobe handelt, erfahren Sie direkt bei der Abgabe des Verwendungsnachweises (Sie erhalten also **kein** gesondertes Aufforderungsschreiben).

Damit ist die Einreichung des Verwendungsnachweises abgeschlossen.

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Frankfurter Str. 29 - 35  
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 515

E-Mail: [ebw@bafa.bund.de](mailto:ebw@bafa.bund.de)

Tel: +49(0)6196 908-1880

Fax: +49(0)6196 908-1800

## Stand

19.02.2024

## Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.